

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

29. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 11. November 1976

Nummer 127

## Inhalt

### I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes  
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

| Glied.-<br>Nr. | Datum       | Titel                                                                                                                                                               | Seite |
|----------------|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 793            | 7. 10. 1976 | RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten<br>Richtlinien für die Förderung der Fischerei im Rahmen der Produktivität und des Absatzes . . . . . | 2306  |
| 793            | 7. 10. 1976 | RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten<br>Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Fischereiabgabe . . . . .            | 2312  |

793

### Richtlinien für die Förderung der Fischerei im Rahmen der Produktivität und des Absatzes

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
v. 7. 10. 1976 – II C 5 – 2475 – 5030

- 1 **Zweck der Förderung, allgemeine Förderungsbestimmungen**  
Zur Durchsetzung der fischereipolitischen Ziele des Landes  
– durch die Förderung artenreicher, den jeweiligen ökologischen Bedingungen optimal angepaßter und weitestgehend krankheits- und seuchenresistenter Fischbestände mittels Besatzmaßnahmen die fischereiliche Produktionskraft der Gewässer zu erhöhen, das biologische Gleichgewicht in den fließenden Gewässern sicherzustellen und die Indikatorfunktion des Fisches zu erhalten,  
– die bodenständige Produktion qualitativ hochwertiger Jungfische für Besatzzwecke durch Förderung bestimmter einzelbetrieblicher Investitionen anzuregen,  
werden öffentliche Mittel bereitgestellt.  
Hierdurch sollen gleichzeitig möglichst vielen Menschen bessere und zusätzliche Möglichkeiten für die Ausübung der Freizeitfischerei eröffnet und die Hege und Pflege der einheimischen Fischbestände intensiviert werden.
- 2 **Zuwendungsfähige Maßnahmen**
  - 2.1 Zucht und Vermehrung von Fischarten, die aufgrund ihrer biologischen Eigenschaften (Resistenz gegen Krankheiten und Seuchen sowie erhöhte Widerstandsfähigkeit gegen Wasserveränderungen) geeignet sind, die fischereilichen Erträge unter den jeweiligen hydrologischen Gegebenheiten zu steigern.
  - 2.2 Bekämpfung von Fischkrankheiten und Fischseuchen in Teichwirtschaften und Fischzuchten zum Zwecke der Produktionssteigerung und zur Verhinderung der Ausbreitung von Fischkrankheiten und Fischseuchen über die Grenzen des Einzelbetriebs hinaus.
  - 2.3 Wiederherstellung des Fischbestandes in Fließgewässern nach Fischsterben mit überregionaler Auswirkung zur kontinuierlichen Ausnutzung der fischereilichen Produktionskraft.
- 3 **Zuwendungsfähige Ausgaben, Art und Höhe der Zuwendung**

| Num-Zuwendungsfähige Ausgaben<br>mer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Höchst-<br>betrag<br>je Maß-<br>nahme<br>(DM) | Höhe<br>der<br>Zuwen-<br>dung<br>(%) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------|
| 3.1 Zucht und Vermehrung von Schuppenkarpfen, Saiblingen, amerikanischen Forellenarten, Krebsen sowie die ökonomisch und ökologisch sinnvolle Verwendung aufgeheizter Kühlwässer (Aquakultur), der Fischkältehaltung und der Anwendung moderner biotechnischer Intensivierungsmaßnahmen (automatische Fütterung, Wasserbelüftung, chemisch-physikalische Wasseraufbereitung, Verwendung neuer Erbrütungstechnologien) | 50 000                                        | 50                                   |
| 3.2 Bekämpfung ansteckender Fischkrankheiten, insbesondere der Bauchwassersucht, Furunkulose, Drehkrankheit und Forellenseuche (Feststellung und medikamentöse Behandlung kranker Fischbestände, prophylaktische Maßnahmen; Beseitigung und Vernichtung befallener Fische, Desinfektionsmaßnahmen, Vorbehaltlich, daß hierfür nicht ein anderer Kostenträger verpflichtet ist)                                        | 10 000                                        | 50                                   |

| Num-Zuwendungsfähige Ausgaben<br>mer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Höchst-<br>betrag<br>je Maß-<br>nahme<br>(DM) | Höhe<br>der<br>Zuwen-<br>dung<br>(%) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------|
| 3.3 Wiederherstellung des Fischbestandes in Fließgewässern nach Fischsterben mit überregionaler Auswirkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 50 000                                        | 100                                  |
| 4 <b>Zuwendungsberechtigte</b><br>Zuwendungsberechtigt sind:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                               |                                      |
| 4.1 für die Maßnahmen nach Nummern 2.1 und 2.2: Fischwirte mit entsprechender beruflicher Vorbildung oder Berufserfahrung, die Unternehmer sind im Sinne von § 1 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Altershilfe für Landwirte in der Fassung vom 14. September 1965 (BGBl. I S. 1448), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3015),                                                                                                                           |                                               |                                      |
| 4.2 für die Maßnahmen nach Nummer 2.3: Fischereigenossenschaften und Inhaber selbständiger Fischereirechte gemäß §§ 5 Abs. 1 und 56 des Landesfischereigesetzes.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                               |                                      |
| 5 <b>Zuwendungsvoraussetzungen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                               |                                      |
| 5.1 Zuschüsse dürfen nur gewährt werden, wenn                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                               |                                      |
| 5.1.1 die Maßnahmen insgesamt fischereipolitisch notwendig und fischereibiologisch, ökologisch und ökonomisch sinnvoll sind;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                               |                                      |
| 5.1.2 bei Maßnahmen nach Nummern 2.1 und 2.2 in einer Stellungnahme der oberen Fischereibehörde festgestellt wird, daß das Vorhaben unter die in diesen Nummern aufgeführten Maßnahmen fällt und fischereitechnisch durchführbar ist und daß der Zuwendungsempfänger die hierfür fachlich erforderlichen Voraussetzungen erfüllt;                                                                                                                                                       |                                               |                                      |
| 5.1.3 die Maßnahmen nach Nummer 2.3 mit meiner Zustimmung durchgeführt und von der zuständigen oberen Fischereibehörde beaufsichtigt werden. Der wirtschaftliche Ausgleichsanspruch des Landes aus etwaigen Schadensersatzleistungen ist durch entsprechende Auflagen in dem Bewilligungsbescheid zu sichern.                                                                                                                                                                           |                                               |                                      |
| 6 <b>Bewilligungsbehörden</b><br>Bewilligungsbehörden sind der Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland als Landesbeauftragter in Bonn und der Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter in Münster. Zur Vorbereitung der jeweiligen Entscheidung ist das Einvernehmen der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen oberen Fischereibehörde einzuholen.<br>In den Fällen der Nummer 2.3 ist vor der Bewilligung meine Zustimmung einzuholen. |                                               |                                      |
| 7 <b>Antrag auf Gewährung einer Zuwendung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                               |                                      |
| 7.1 Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (zweifach) ist nach dem Muster der Anlage 1 an die Bewilligungsbehörde zusammen mit einem Finanzierungsplan nach dem Muster der Anlage 2 zu richten.                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                               | Anlage 1<br>Anlage 2                 |
| 7.2 In den Fällen der Nummern 2.1 bis 2.2 ist dem Antrag eine Stellungnahme der oberen Fischereibehörde beizufügen. In dieser ist gemäß Nummer 5.1.2 auch die fachliche Eignung des Antragstellers zur Durchführung der vorgesehenen Maßnahme herauszustellen.                                                                                                                                                                                                                          |                                               |                                      |
| 8 <b>Zuwendungsbescheid</b><br>Als Muster für den Zuwendungsbescheid ist Anlage 3 zu verwenden.<br>Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden werden, die vom (von den) Zuwendungsempfänger(n) anzuerkennen sind.                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                               | Anlage 3                             |
| 9 <b>Verwendung der Mittel und Verwendungsnachweis</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                               |                                      |
| 9.1 Die Überwachung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel bei der Durchführung von Vorhaben zu Nummern 2.1, 2.2 und 2.3 obliegt der oberen Fischereibehörde, in deren Bezirk der Antragsteller seinen Wohnsitz hat.                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                               |                                      |

- 9.2 Bei der Abnahme der Maßnahmen nach Nummern 2.1, 2.2 und 2.3 ist die obere Fischereibehörde zuzuziehen.
- Anlage 4 9.3 Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 4 zu führen.
- 9.4 Im Verwendungsnachweis hat der Zuwendungsempfänger zu versichern, daß die im Kostennachweis nach Muster der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt und die geltend gemachten Aufwendungen tatsächlich entstanden sind.

#### 10 **Verfahrensrechtliche Vorschriften**

Für Bewilligung und Abrechnung der Zuwendungen und Nachweis der Verwendung gelten die Vorl. Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (Vorl. VV-LHO) und die zugehörigen Erlasse, soweit in diesen Richtlinien nichts anderes bestimmt oder zugelassen ist. Keine Anwendung finden die Nummern 5.5, 6.1 (mit Ausnahme Satz 1) und 6.2 Vorl. VV-LHO sowie die Nummern 6.1, Sätze 2 und 3, und 7 ABewGr, abgesehen von den in Nummer 3 dieser Richtlinien unter Nummer 2.1 ab „sowie“ genannten Fällen, in denen es bei den Regelungen der Vorl. VV-LHO und der ABewGr verbleibt.

#### 11 **Prüfungsrecht**

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Landesrechnungshof, die obere Fischereibehörde und die Bewilligungsbehörde sind berechtigt, die Gewährung und die Verwendung der Zuwendung durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie durch örtliche Erhebung selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen, sowie Auskünfte einzuholen.

#### 12 **Schlußbestimmungen**

- 12.1 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien besteht nicht.
- 12.2 Die Richtlinien treten am 1. November 1976 in Kraft.

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister und – soweit erforderlich – mit dem Landesrechnungshof.

An den

Direktor der Landwirtschaftskammer .....  
als Landesbeauftragten.....  
.....**Antrag****auf Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Fischerei nach dem RdErl. d. Ministers für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten v. 7. 10. 1976 (MBI. NW. 1976 S. 2306/SMBI. NW. 793)**.....  
(Antragsteller u. ggf. gesetzl. Vertreter).....  
(Straße u. Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis).....  
(Bank).....  
(Konto-Nr.).....  
(BLZ)

Ich/Wir beantrage(n) einen Zuschuß

|                                                                                                               | Investitionsvolumen |                          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------|
|                                                                                                               | Brutto DM           | Netto DM<br>(ohne MWSt.) |
| 1. Zur Zucht und Vermehrung von Fischen                                                                       | .....               | .....                    |
| 2. Zur Fischseuchen und -krankheitsbekämpfung                                                                 | .....               | .....                    |
| 3. Zur Wiederherstellung des Fischbestandes in Fließgewässern nach Fischsterben mit überregionaler Auswirkung | .....               | .....                    |
| insgesamt                                                                                                     | .....               | .....                    |

Die voraussichtlich entstehenden Ausgaben sind in der beigelegten Anlage 2 „Aufstellung der vorgesehenen Maßnahmen und Finanzierungsplan“ im einzelnen aufgeführt. Das für den Antrag zur Förderung benötigte Gutachten der oberen Fischereibehörde ist angeschlossen.

Ich (wir) verpflichte(n) mich (uns),

die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam und nur zur Erfüllung der im Zuwendungsbescheid genannten Zwecke zu verwenden.

Die Richtlinien des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen über die Förderung der Fischerei im Rahmen der Produktivität und des Absatzes v. 7. 10. 1976 (MBI. NW. 1976 S. 2306/SMBI. NW. 793) erkenne(n) ich (wir) an.

Ich (wir) versichere(n), daß

- die vorbezeichneten Maßnahmen nach anderen Richtlinien des Bundes oder des Landes nicht gefördert werden;
- die Zuwendungen nur für solche Vorhaben beantragt werden, mit denen noch nicht begonnen worden ist;
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden und ich (wir) bereit bin (sind), nötigenfalls weitere Unterlagen beizubringen;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Als Anlage dem Antrag beigelegt ist eine Aufstellung der vorgesehenen Maßnahmen und der Finanzierungsplan.

....., den .....  
(Ort, Kreis) (Datum).....  
(Unterschrift des (der) Antragstellers)**Prüfungsvermerk des Direktors der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter**

....., den .....

.....  
(Unterschrift)

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

**Kosten- und Finanzierungsplan**

zum Antrag des

..... in .....  
 [Name, Anschrift des (der) Antragsteller(s)] (Straße u. Hausnr., PLZ, Ort, Kreis)

vom ..... 19.....

Maßnahme: .....

| Lfd.<br>Nr. | Art der Maßnahme                                                                                             | Investitionssumme<br>Brutto zuschufähig |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| 1           | Zur Zucht und Vermehrung von Fischen                                                                         | .....                                   |
| 2           | Zur Fischseuchen- und -krankheitsbekämpfung                                                                  | .....                                   |
| 3           | Zur Wiederherstellung der Fischbestände in Fließgewässern nach<br>Fischsterben mit überregionaler Auswirkung | .....                                   |

insgesamt: .....

Zuschuß insgesamt: .....

**Finanzierung:**

Zuschußbetrag: .....

Eigenmittel: .....

etwaige Schadensersatzforderungen (s. Nr. 3): .....

Beiträge Dritter: .....

sonstige Fremdmittel: .....

insgesamt: .....

**Geprüft:**

....., den ..... 19...., den ..... 19....

.....  
 (Unterschrift)

.....  
 [Unterschrift des (der) Antragsteller(s)]

Der Direktor  
der Landwirtschaftskammer .....  
als Landesbeauftragter

An  
.....

**Betr.:** Förderung der Fischerei im Rahmen der Produktivität und des Absatzes  
RdErl. des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 7. 10. 1976 (MBI. NW. 1976 S. 2306/SMBI. NW. 793)

**Bezug:** Ihr Antrag vom .....

### Zuwendungsbescheid

Auf Ihren obigen Antrag bewillige ich Ihnen aufgrund des o. a. Erlasses hiermit für

.....  
(Maßnahme)

als Anteilsfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von ..... DM einen Zuschuß  
in Höhe von ..... DM, höchstens jedoch bis zu ..... v. H. der tatsächlich entstandenen  
zuwendungsfähigen Ausgaben.

Von dem Zuschuß entfallen auf:

- a) Haushaltsmittel des laufenden Haushaltsjahres ..... DM  
b) verfügbare Verpflichtungsermächtigungen ..... DM

Der Zuschuß wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel voraussichtlich wie folgt gezahlt:

im Haushaltsjahr 19..... in Höhe von ..... DM  
im Haushaltsjahr 19..... in Höhe von ..... DM  
insgesamt ..... DM

Ich bitte Sie bis zum ..... 19..... Mitteilung zu machen, wenn in dem Jahr, in dem der Zuschuß  
(die Verpflichtungsermächtigung) kassenwirksam wird, der Zuschuß nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen wird. Für  
diesen Fall behalte ich mir eine entsprechende Änderung der Teilbeträge vor.

Entsprechendes gilt für den Fall, wenn erkennbar wird, daß die im nächsten Haushaltsjahr kassenwirksam werdenden  
Verpflichtungsermächtigungen nicht oder nicht in voller Höhe benötigt werden.

Bei der Zuwendung handelt es sich um Landesmittel.

Ihr. o. a. Antrag sowie mein o. a., von Ihnen anerkannter Erlaß und die Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze zu § 44 LHO  
sind Bestandteil dieses Bescheides.

Die Bewilligung wird widerrufen, wenn die im vorgelegten Antrag anerkannten Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

Dieser Bescheid wird erst wirksam, wenn Sie sich mit den vorstehenden Bedingungen schriftlich einverstanden erklärt haben.  
Gehet Ihre Erklärung nicht bis zum ..... 19..... bei mir ein, behalte ich mir vor,  
die Bewilligung zu widerrufen.

.....  
(Unterschrift)

## Verwendungsnachweis

### 1. Allgemeine Angaben

Zuwendungsbescheid des Direktors der Landwirtschaftskammer Rheinland/Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter vom .....

Empfänger der Zuwendung .....  
(Name, Vorname)

.....  
(Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Kreis)

Zweck der Zuwendung .....

Bewilligter Zuschuß ..... DM

### 2. Zahlenmäßiger Nachweis<sup>1)</sup>

| Lfd. Nr. | Rechnungsdatum | Tag der Zahlung | Empfänger, Grund der Zahlung |
|----------|----------------|-----------------|------------------------------|
| 1        | 2              | 3               | 4                            |

Summe: .....

### 3. Sachbericht<sup>2)</sup>

(Erläuterung der Verwendung der Zuwendung sowie des erzielten Erfolgs und seine Auswirkungen.)

Ich versichere, daß der Zuschuß ordnungsgemäß verwendet wurde.

.....  
(Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Sachlich richtig und festgestellt:

....., den .....

.....  
(Unterschrift des Bearbeiters)

<sup>1)</sup> Die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge von Aufträgen sind dem Verwendungsnachweis beizufügen.

<sup>2)</sup> Wenn der vorgesehene Raum nicht ausreicht, ist ein neutrales Blatt zu verwenden.

## 793

### Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Fischereiabgabe

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und  
Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen v. 7. 10. 1976  
II C 5 - 2475 - 5773

- 1 Zuwendungszweck**

Die Mittel aus der Fischereiabgabe (§ 36 Abs. 2 Landesfischereigesetz) sind bestimmt, die Fischerei in den zum Anwendungsbereich des Landesfischereigesetzes gehörenden Gewässern zu fördern.

Im einzelnen werden gefördert:

  - 1.1 Fischbesatzmaßnahmen
  - 1.2 Beratung und Aus- bzw. Fortbildung einschl. der Beschaffung und Unterhaltung der Lehr- und Demonstrationsmittel
  - 1.3 Beteiligung an den Kosten einer Rechtsschutzversicherung
  - 1.4 Ausbau von Altwässern für sportfischereiliche Zwecke
- 2 Zuwendungsfähige Maßnahmen**
  - 2.1 Fischbesatzmaßnahmen
    - 2.1.1 Aussatz von Fischen, die das angegebene Mindestmaß der Arten gemäß der ordnungsbehördlichen Verordnung zum Landesfischereigesetz (Landesfischereiordnung) vom 8. Dezember 1972 (GV. NW. 1973 S. 2/SGV. NW. 793) noch nicht erreicht haben, zur Erhaltung eines ausgewogenen Fischbestandes [Hinweis auf Nr. 3.4 der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesfischereigesetzes, RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 28. 2. 1973 (MBl. NW. 1973 S. 482/SMBl. NW. 793)]
    - 2.1.2 Überregionaler Aussatz von Fischarten (einschl. Krebsen), die aufgrund ihrer biologischen Eigenschaften (Resistenz gegen Krankheiten und Seuchen sowie erhöhte Widerstandsfähigkeit gegen Wasserveränderungen) geeignet sind, die fischereilichen Erträge unter den jeweiligen hydrologischen Gegebenheiten zu steigern
    - 2.1.3 Erstbesatz in neu entstandenen Gewässern
    - 2.1.4 Wiederherstellung eines ausgewogenen Fischbestandes nach Ausbaumaßnahmen an Fließgewässern, soweit der Fischbestand durch diese beeinträchtigt worden ist
  - 2.2 Beratung und Aus- bzw. Fortbildung
    - 2.2.1 Beschäftigung von bis zu insgesamt 2 wissenschaftlichen Hilfskräften durch die Fischereiverbände des Landes, nach Anhörung des Beirats für das Fischereiwesen, auf der Basis befristeter Werkverträge zum Zwecke der fachlichen Beratung und zur Untersuchung der Produktivität von Fischgewässern
    - 2.2.2 Aus- und Fortbildung von Gewässerwarten
    - 2.2.3 Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Demonstrationsmittel
  - 2.3 Abschluß einer Versicherung und Zahlung der Jahresprämien für eine Versicherung, die den Rechtsschutz für die Geltendmachung fischerei- und wasserrechtlicher Ansprüche, die sich aus der Ausübung der Fischerei ergeben, zum Gegenstand hat. Über die Art und Höhe der Zuwendungen sowie über das Antragsverfahren ergeben besondere Bestimmungen.
  - 2.4 Fischereidienliche Maßnahmen an Altwässern (z. B. Entkrautung, Entladung), wenn hierdurch gleichzeitig auch Schonbezirke gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 des Landesfischereigesetzes entstehen, die obere Fischereibehörde die Erstattungspflicht des Begünstigten gegenüber dem Land festgestellt hat und diese Maßnahmen nicht aus wasserwirtschaftlichen Gründen (Gewässerunterhaltung, Regelung naturnaher Gewässerausbau) notwendig sind.

**3 Zuwendungsberechtigte**

Zuwendungsberechtigte sind für Maßnahmen nach:

- 3.1 Nummern 2.1.1, 2.1.3, 2.1.4 oder 2.4: Fischereiberechtigte und Inhaber von Fischereipachtverträgen
- 3.2 Nummer 2.1.2: Fischereigenossenschaften
- 3.3 Nummer 2.2: Fischereiverbände
- 3.4 Nummer 2.3: Fischereiberechtigte, Inhaber von Fischereipachtverträgen, Fischereiverbände und Fischereigenossenschaften

**4 Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuschüsse werden nur gewährt, wenn

- 4.1 die Maßnahmen gemäß Nummer 2.1 fischereibiologisch sinnvoll sind. Die Bewilligungsbehörde hat dies zu prüfen. Sie hat ferner zu prüfen, ob
  - 4.1.1 bei Maßnahmen nach Nummer 2.1.2 meine Zustimmung vorliegt,
  - 4.1.2 in den Fällen der Nummern 2.1.3 und 2.1.4 die Zustimmung der örtlich zuständigen oberen Fischereibehörde vorliegt.
- 4.2 bei Maßnahmen nach Nummer 2.2.1 der Einsatz und die Aufgabenstellung mit mir abgestimmt wurden
- 4.3 bei Maßnahmen nach Nummer 2.4 der Fischwechsel zwischen Hauptgewässer und Altarm jederzeit aufrechterhalten bleibt und nicht durch bauliche Maßnahmen beeinträchtigt wird und eine abweichende Vereinbarung nach § 18 Abs. 1 Satz 3 LFischG nicht getroffen worden ist.

**5 Art und Höhe der Zuwendung**

- 5.1 Die Zuwendung erfolgt durch Zuschüsse bei Maßnahmen nach:

- 5.1.1 Nummern 2.1.1, 2.1.3 und 2.1.4 bis zu 30 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch DM 20,- je Inhaber eines Jahresfischereierlaubnisscheines (§ 17 LFischG und § 26 LFO) für das Gewässer, in dem die Besatzmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Bestimmend für die Errechnung der Zuschüsse ist die Anzahl der Jahresfischereierlaubnisscheine aus den nach § 26 Abs. 2 Landesfischereiordnung zu führenden Listen des der Antragstellung vorausgegangenen Kalenderjahres.

Bei neu entstandenen Gewässern ist für die Berechnung der Zuschußhöhe für den Erstbesatz die nach Nummer 9.41 der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesfischereigesetzes vom 28. 2. 1973 (MBl. NW. 1973 S. 482/SMBl. NW. 793) festzusetzende Zahl der abzuschließenden Erlaubnisverträge zugrunde zu legen. Soweit an der Durchführung der Besatzmaßnahmen ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht, insbesondere nach Fischsterben, kann der Zuschuß mit meiner Zustimmung auf bis zu 60 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch DM 40,- je Inhaber eines Jahresfischereierlaubnisscheines erhöht werden, wenn die gleichen Maßnahmen nicht bereits nach den Richtlinien zur Förderung der Fischerei im Rahmen der Produktivität und des Absatzes (Titelgruppe 71) gefördert werden.

- 5.1.2 Nummer 2.1.2 bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben für den überregionalen Aussatz von z. B.: Satzaalen, Schuppenkarpfen, Saiblingen, amerikanischen Forellenarten und Krebsen in den hierfür geeigneten Flußabschnitten der Gewässersysteme der Sieg, Ruhr, Erft, Lippe, Ems, Weser und in den Altarmen des Rheins, höchstens jedoch bis zu je 10000,- DM in die Sieg, Ruhr, Erft, Lippe und Rheinaltarme, bis zu 15000,- DM in die Ems, und bis zu 20000,- DM in die Weser.
- 5.1.3 Nummer 2.2.1 bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch bis zu 80000,- DM
- 5.1.4 Nummer 2.2.2 und 2.2.3 bis zu 50 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Abstimmung mit mir
- 5.1.5 Nummer 2.4 bis zu 30 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 10000,- DM je Einzelmaßnahme und nicht mehr als 50000,- DM jährlich
- 5.2 Zuwendungen erfolgen nur, wenn der Zuschußbetrag des Antragstellers mindestens 100,- DM beträgt.



**6 Bewilligungsbehörden**

Bewilligungsbehörden sind der Direktor der Landwirtschaftskammer Rheinland als Landesbeauftragter in Bonn und der Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter in Münster. In den Fällen Nummer 5.1.1 (falls der erhöhte Zuschuß beantragt wird), 5.1.3 und 5.1.4 ist meine Zustimmung erforderlich.

**7 Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**

7.1 Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist in zweifacher Ausfertigung zusammen mit einem Finanzierungsplan für

Anlage 1

7.1.1 Maßnahmen nach Nummern 2.1.1, 2.1.3 und 2.1.4 nach dem Muster der Anlage 1

Anlage 2

7.1.2 Maßnahmen nach Nummer 2.1.2 nach dem Muster der Anlage 2

Anlage 3

7.1.3 die übrigen zuwendungsfähigen Maßnahmen nach dem Muster der Anlage 3

an die zuständige Bewilligungsbehörde zu richten. Soweit es sich um Zuwendungsberechtigte handelt, die Mitglieder eines Fischereiverbandes sind, kann der Antrag über den zuständigen Fischereiverband, der diesen mit einer Stellungnahme über die fischereibiologische Sinnfälligkeit der Maßnahmen versieht, an die zuständige Bewilligungsbehörde gerichtet werden.

7.2 Dem Antrag sind beizufügen bei Maßnahmen nach Nummer 2.4:

7.2.1 eine Übersichtskarte

7.2.2 ein Lageplan

7.2.3 ein Erläuterungsbericht, mit Angaben der etwaigen Erstattungsansprüche

7.2.4 die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis der unteren Wasserbehörde bzw. die notwendige Genehmigung.

**8 Verfahren**

Anlage 4

8.1 Als Muster für den Zuwendungsbescheid ist Anlage 4 zu verwenden. Eine Ausfertigung des Zuwendungsbescheides erhält der Fischereiverband, dem der Antragsteller angehört

8.2 Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden werden, die vom Zuwendungsempfänger anzuerkennen sind.

**9 Verwendung der Mittel und Verwendungsnachweis**

9.1 Im Verwendungsnachweis nach dem Muster der Anlage 5 hat der Zuwendungsempfänger zu versichern, daß die Maßnahmen ordnungsgemäß erledigt und die geltend gemachten Aufwendungen tatsächlich entstanden sind Anlage 5

9.2 Die Rechnungen über gelieferte Besatzfische sind zu spezifizieren, und zwar nach Fischart, Stückzahl und Größe. Bei Brut (z. B. Aal- und Forellenbrut), Satzaalen, ein- oder zweisommerigen Karpfen und Schleien ist die Größenangabe überflüssig. Bei Brassen, Rotaugen und anderen Weißfischen genügt die Angabe des Gesamtgewichts der Besatzmenge

9.3 Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

**10 Verfahrensrechtliche Vorschriften**

Für Bewilligung und Abrechnung der Zuwendungen sowie Nachweis der Verwendung gelten die „Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (Vorl. VV – LHO)“ vom 21. 7. 1972 (SMBI. NW. Nr. 631) und die zugehörigen Erlasse, soweit in diesen Richtlinien nichts anderes bestimmt oder zugelassen ist. Keine Anwendung finden die Nummern 5.5, 6.1 (mit Ausnahme Satz 1) und 6.2 Vorl. VV – LHO sowie die Nummern 6.1, Sätze 2 und 3, und 7 ABewGr, abgesehen von den Fällen einer Förderung nach Nummer 2.2.3 dieser Richtlinien, in denen es bei den Regelungen der Vorl. VV – LHO und der ABewGr verbleibt.

**11 Prüfungsrecht**

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Landesrechnungshof und die Bewilligungsbehörde sind berechtigt, die Gewährung und Verwendung der Zuwendung durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie durch örtliche Erhebung selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen, sowie Auskünfte einzuholen.

**12 Schlußbestimmungen**

12.1 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung nach diesen Richtlinien besteht nicht

12.2 Die Richtlinien treten am 1. Januar 1977 in Kraft.

Im Einvernehmen mit dem Finanzminister und, soweit erforderlich, mit dem Landesrechnungshof.

....., den .....

\*) An den  
Direktor der Landwirtschaftskammer

\*) über den

.....  
als Landesbeauftragten

.....  
(Fischereiverband)

zur Weiterleitung an den Direktor  
der Landwirtschaftskammer .....

als Landesbeauftragten .....

**Antrag**  
**auf Gewährung einer Zuwendung nach dem RdErl. d. Min. f. ELF v. 7. 10. 1976**  
**(MBL. NW. 1976 S. 2312/SMBL. NW. 793)**

Antragsteller (ggfls. gesetzlicher Vertreter): .....  
Name Straße PLZ Ort Kreis Tel.-Nr.

Bank: ..... Konto-Nr. .... BLZ .....

Ich/wir beantrage(n) einen Zuschuß für:

|  | Voraussichtl.<br>Gesamtkosten**) |                           | 30%<br>(60%)<br>von 2) | Zahl der Inhaber von<br>Jahresfischereierlaubnis-<br>scheinen für das Besatz-<br>gewässer (vgl. Nr. 5.1.1<br>des o. a. Erlasses) | à 20,- DM<br>(à 40,- DM)<br>Summe<br>DM | Beantragter<br>Zuschuß<br>(niedrigste Summe<br>von 3) u. 5)<br>DM |
|--|----------------------------------|---------------------------|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|
|  | Brutto<br>DM                     | Netto<br>(o. MWSt.)<br>DM |                        |                                                                                                                                  |                                         |                                                                   |
|  | 1                                | 2                         | 3                      | 4                                                                                                                                | 5                                       | 6                                                                 |

Fischbesatzmaßnahmen

\*) Nichtzutreffendes bitte streichen

\*\*) siehe beiliegenden Besatzplan

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns,

die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam und nur zur Erfüllung des Zuwendungszweckes zu verwenden.

Die Richtlinien des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Fischereiabgabe v. 7. 10. 1976 (MBI. NW. 1976 S. 2312/SMBI. NW. 793) und die „Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze“ – ABewGr zu § 44 der Landeshaushaltsordnung – erkenne(n) ich/wir hiermit an.

Ich/wir versichere(n), daß

- die vorbezeichneten Maßnahmen nach anderen Richtlinien des Bundes oder Landes nicht gefördert werden;
- die Zuwendungen nur für solche Vorhaben beantragt werden, mit denen noch nicht begonnen worden ist;
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und ich/wir bereit bin/sind, nötigenfalls weitere Unterlagen beizubringen;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

....., den .....  
(Ort, Kreis) (Datum)

.....  
(Unterschrift des Antragstellers)

Prüfungsvermerk des Direktors  
der Landwirtschaftskammer  
als Landesbeauftragter

....., den .....  
(Ort) (Datum)

(Anlage zum Antrag vom ..... auf Gewährung einer Zuwendung nach dem RdErl. d. Min. f. ELF v. 7. 10. 1976  
(MBl. NW. 1976 S. 2312/SMBl. NW. 793))

| Gewässer | Größe<br>in ha | Ø Tiefe<br>in m | ökologische<br>Besonderheiten | Fischart<br>(Alternative) | Menge | Größe | Preis |
|----------|----------------|-----------------|-------------------------------|---------------------------|-------|-------|-------|
|          |                |                 |                               |                           |       |       |       |

voraussichtl. Gesamtkosten .....

....., den .....

(Ort)

.....  
(Vereinsvorsitzender)

L. S.

.....  
(Fischereiverband)

## Anlage 2

....., den .....

An den  
Direktor der Landwirtschaftskammer

.....  
als Landesbeauftragten

über den  
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
4000 Düsseldorf

**Antrag**

**auf Gewährung einer Zuwendung nach dem RdErl. d. Min. f. ELF v. 7. 10. 1976  
(MBl. NW. 1976 S. 2312/SMBL. NW. 793)**

Antragsteller: .....  
Genossenschaft                      Straße                      PLZ                      Ort                      Tel.-Nr.

Bank: ..... Konto-Nr. .... BLZ .....

Wir beantragen einen Zuschuß für:

|  | Gewässer | Größe<br>in ha | Fischart | Menge | Größe | Preis<br>DM |
|--|----------|----------------|----------|-------|-------|-------------|
|  | 1        | 2              | 3        | 4     | 5     | 6           |

Überregionaler Aussatz  
von Fischarten nach  
2.1.2 des o. a. Erlasses

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns,

die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam und nur zur Erfüllung des Zuwendungszweckes zu verwenden.

Die Richtlinien des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Gewährung von zuwendungen aus Mitteln der Fischereiabgabe v. 7. 10. 1976 (MBl. NW. 1976 S. 2312/SMBL. NW. 793) und die „Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze“ – ABewGr zu § 44 der Landeshaushaltsordnung – erkenne(n) ich/wir hiermit an.

Ich/wir versichere(n), daß

- die vorbezeichneten Maßnahmen nach anderen Richtlinien des Bundes oder Landes nicht gefördert werden;
- die Zuwendungen nur für solche Vorhaben beantragt werden, mit denen noch nicht begonnen worden ist;
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und ich/wir bereit bin/sind, nötigenfalls weitere Unterlagen beizubringen;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

....., den .....  
(Ort, Kreis)                      (Datum)

.....  
(Unterschrift des Antragstellers)

Prüfungsvermerk des Direktors  
der Landwirtschaftskammer .....  
als Landesbeauftragter .....

....., den .....  
(Ort)                      (Datum)

An den

**Direktor der Landwirtschaftskammer**

als Landesbeauftragten

## Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung nach dem RdErl. d. Min. f. ELF v. 7. 10. 1976  
(MBI. NW. 1976 S. 2312/SMBI. NW. 793)

Antragsteller: .....

|      |        |     |     |       |          |
|------|--------|-----|-----|-------|----------|
| Name | Straße | PLZ | Ort | Kreis | Tel.-Nr. |
|------|--------|-----|-----|-------|----------|

Bank: ..... Konto-Nr. .... BLZ .....

**Ich/wir beantragen einen Zuschuß für:**

|                                                        | Voraussichtl. Gesamtkosten |                  | Eigenmittel | Kosten- u. Finanzierungsplan |             | Beantragter Zuschuß (berechnet nach 2) DM |
|--------------------------------------------------------|----------------------------|------------------|-------------|------------------------------|-------------|-------------------------------------------|
|                                                        | Brutto                     | Netto (o. MWST.) |             | Beiträge Dritter             | Fremdmittel |                                           |
|                                                        | DM                         | DM               |             | DM                           | DM          |                                           |
| 1. Einsatz von wissenschaftlichen Hilfskräften*)       |                            |                  |             |                              |             |                                           |
| 2. Beschaffung von Lehr- u. Demonstrationsmaterial**)  |                            |                  |             |                              |             |                                           |
| 3. Unterhaltung von Lehr- u. Demonstrationsmaterial**) |                            |                  |             |                              |             |                                           |
| 4. Ausbau von Altwässern***))                          |                            |                  |             |                              |             |                                           |

\* ) Stellungnahme des Beirats für das Fischereiwesen liegt bei

\*) Stellungnahme des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt bei

\*\*\*) Die nach Nummer 7.2 des o. a. Erlasses geforderten Unterlagen liegen bei

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns,  
die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam und nur zur Erfüllung des Zuwendungszweckes zu verwenden.

Die Richtlinien des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Fischereiabgabe v. 7. 10. 1976 (MBL. NW. 1976 S. 2312/SMBL. NW. 793) und die „Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze“ – ABewGr zu § 44 der Landeshaushaltsordnung – erkenne(n) ich/wir hiermit an.

Ich/wir versichere(n), daß

- die vorbezeichneten Maßnahmen nach anderen Richtlinien des Bundes oder des Landes nicht gefördert werden;
- die Zuwendungen nur für solche Vorhaben beantragt werden, mit denen noch nicht begonnen worden ist;
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und ich/wir bereit bin/sind, nötigenfalls weitere Unterlagen beizubringen;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

....., den .....  
(Ort, Kreis) (Datum)

.....  
(Unterschrift des Antragstellers)

Prüfungsvermerk des Direktors  
der Landwirtschaftskammer  
als Landesbeauftragter

.....  
.....  
.....

....., den .....  
(Ort) (Datum)

Der Direktor  
der Landwirtschaftskammer .....  
als Landesbeauftragter

An  
.....

**Betr.:** Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Fischereiabgabe  
RdErl. d. Min. f. ELF v. 7. 10. 1976 (MBI. NW. 1976 S. 2312/SMBI. NW. 793)

**Bezug:** Ihr Antrag vom .....

### Zuwendungsbescheid

Auf Ihren obigen Antrag bewillige ich Ihnen aufgrund des o. a. RdErl. hiermit für

.....  
(Maßnahme)

als Anteilfinanzierung zu den zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von ..... DM einen Zuschuß  
in Höhe von ..... DM, höchstens jedoch bis zu ..... v. H. der tatsächlich entstandenen  
zuwendungsfähigen Ausgaben.

Von dem Zuschuß entfallen auf:

- a) Haushaltsmittel des laufenden Haushaltsjahres ..... DM  
b) verfügbare Verpflichtungsermächtigungen ..... DM

Der Zuschuß wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel voraussichtlich wie folgt gezahlt:

im Haushaltsjahr 19..... in Höhe von ..... DM  
im Haushaltsjahr 19..... in Höhe von ..... DM  
.....  
insgesamt ..... DM

Ich bitte mich bis zum ..... 19..... Mitteilung zu machen, wenn in dem Jahr, in dem der Zuschuß  
(die Verpflichtungsermächtigung) kassenwirksam wird, der Zuschuß nicht oder nicht in voller Höhe abgerufen wird. Für  
diesen Fall behalte ich mir eine entsprechende Änderung der Teilbeträge vor.

Entsprechendes gilt für den Fall, wenn erkennbar wird, daß die im nächsten Haushaltsjahr kassenwirksam werdenden  
Verpflichtungsermächtigungen nicht oder nicht in voller Höhe benötigt werden.

Bei der Zuwendung handelt es sich um Landesmittel.

Ihr o. a. Antrag sowie mein o. a., von Ihnen anerkannter Erlaß und die Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze zu § 44 LHO  
sind Bestandteil dieses Bescheides.

Die Bewilligung wird widerrufen, wenn die im vorgelegten Antrag anerkannten Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

Dieser Bescheid wird erst wirksam, wenn Sie sich mit den vorstehenden Bedingungen schriftlich einverstanden erklärt haben.  
Geht Ihre Erklärung nicht bis zum ..... 19..... bei mir ein, behalte ich mir vor,  
die Bewilligung zu widerrufen.

.....  
(Unterschrift)



## Verwendungsnachweis

### 1. Allgemeine Angaben

Zuwendungsbescheid des Direktors der Landwirtschaftskammer Rheinland/Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter vom

Empfänger der Zuwendung .....  
(Name, Vorname)

.....  
(Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Kreis)

Zweck der Zuwendung .....

Bewilligter Zuschuß ..... DM

### 2. Zahlenmäßiger Nachweis<sup>1)</sup>

| Lfd. Nr. | Rechnungsdatum | Tag der Zahlung | Empfänger, Grund der Zahlung |
|----------|----------------|-----------------|------------------------------|
| 1        | 2              | 3               | 4                            |

Summe: .....

### 3. Sachbericht<sup>2)</sup>

(Erläuterung der Verwendung der Zuwendung sowie des erzielten Erfolgs und seine Auswirkungen.)

Ich versichere, daß der Zuschuß ordnungsgemäß verwendet wurde.

.....  
(Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Sachlich richtig und festgestellt:

....., den .....

.....  
(Unterschrift des Bearbeiters)

<sup>1)</sup> Die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabenbelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge von Aufträgen sind dem Verwendungsnachweis beizufügen.

<sup>2)</sup> Wenn der vorgesehene Raum nicht ausreicht, ist ein neutrales Blatt zu verwenden.

**Einzelpreis dieser Nummer 4,20 DM**

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Tel. 6888293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

---

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Verlag: August Bagel-Verlag, Düsseldorf; Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt wird, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 25,80 DM, Ausgabe B 27,- DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.